

„Betreuung, Bildung und Erziehung als Auftrag von Tageseinrichtungen für Kinder“

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Präambel

Der Dialog zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen ist seit vielen Jahren selbstverständlicher Bestandteil der Mitarbeiter/innen aller Ebenen im Jugendhilfebereich. Nach Inkrafttreten des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter im November 1993 Hinweise und Empfehlungen zu Formen und Ausgestaltung der Tagesbetreuung von Kindern herausgegeben.

Spätestens seit dem Vorliegen der Ergebnisse der PISA-Studie ist Bildungspolitik in Deutschland wieder zentrales Thema des öffentlichen Interesses. Durch diese Diskussion wurde nochmals deutlich, dass neben der Schule Tageseinrichtungen für Kinder als wichtiges Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe ein elementarer Bestandteil des deutschen Bildungssystems sind.

Die Jugendministerkonferenz weist in ihrem Beschluss vom 18.04.2002 darauf hin, dass Bildungsprozesse im frühen Kindesalter nur dann erfolgreich sein können, wenn ein umfassendes, ganzheitliches Bildungsverständnis zur Grundlage des pädagogischen Handelns genommen wird. Ganzheitlich gestaltete Bildung im frühen Kindesalter bedeutet, jedes Kind so zu fördern, dass es sich im Sinne persönlicher und gesellschaftlicher Bildung individuell weiterentwickeln und an der sozialen und kulturellen Entwicklung teilhaben kann.

Die Jugendministerkonferenz teilt grundsätzlich die Forderung nach einer Qualifizierung der Bildungsmöglichkeiten in der frühen Kindheit und sieht – trotz vieler Fortschritte, die Kommunen, die freien Träger und auch die Länder durch enorme finanzielle Anstrengungen erreicht haben – auch in den Tageseinrichtungen für Kinder einen Handlungsbedarf.

Sie sieht für Bildungsprozesse in den Tageseinrichtungen folgende Funktionen und Ziele:

„Der Bildungsauftrag konzentriert sich jedoch nicht allein auf die Förderung und Erweiterung von Kompetenzen. Vielmehr wird er begleitet und ergänzt durch eine Reihe weiterer Leistungen des Kindergartens, die den Erziehungs- und Bildungsprozess unterstützen.

Hierzu gehören z.B.

- die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Erziehung und der Entwicklung ihrer Kinder und
- eine stärkere Einbeziehung der Eltern in den Alltag der Einrichtungen, so dass es zu einer aktiven Mitwirkung der Eltern kommt und ein Lernen in sozialen Kontexten ermöglicht wird.“

Weiterhin wird im Beschluss der Jugendministerkonferenz darauf hingewiesen, dass die pädagogische Arbeit im Kindergarten die Anforderungen der Grundschule einbeziehen soll. Sehr klar wird definiert, dass Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ihre Arbeit (besser) miteinander abstimmen müssen und die jeweiligen Angebote dem altersspezifischen Interesse sowie der altersgemäßen Aneignung in geeigneter Weise entsprechen müssen.

Die Ergebnisse der PISA-Studie nehmen die gesamte Gesellschaft in die Pflicht, den steigenden Anforderungen an Bildung im 21. Jahrhundert zu entsprechen. Bildung ist ein Prozess, der Menschen in die Lage versetzt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu entfalten, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Daher sind auch die Angebote der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland weiter zu verbessern. Jede Investition im Schulbereich wird sich volkswirtschaftlich nur dann rechnen, wenn auch vorher im Elementarbereich des Bildungswesens die Grundlage für selbsttätiges Lernen gelegt worden ist.

Gesetzlicher Auftrag

Das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in § 1 Abs. 1 SGB VIII festgelegt. Der Auftrag an die Jugendhilfe wird in § 1 Abs. 3, 1. SGB VIII präzisiert, wenn es heißt: „... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“

Die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bestimmen sich nach § 22 SGB VIII. Landesrechtliche Bestimmungen ergänzen das Bundesgesetz.

Tageseinrichtungen für Kinder befinden sich auf Grund der ihnen zugewiesenen inhaltlichen Aufgaben (bundesrechtliche Regelungsebene des KJHG mit dem dort benannten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag zwischen zwei Systemen: Dem Sozial- und dem Bildungssystem.

- Als soziale Dienstleistung erbringt die Kindertageseinrichtung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch eine Betreuungsfunktion.
- Tageseinrichtungen für Kinder sind die erste Stufe des deutschen Bildungssystems.
- Der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr nach § 24 SGB VIII besteht seit dem 01.01.1996. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Die gesetzliche Fixierung des Rechtsanspruches dient vor allem dazu, allen Kindern Bildungschancen zu gewähren.

Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die derzeitigen bildungspolitischen Forderungen sind eindeutig: Kinder sollen Anders und anders lernen, damit sie den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden können.

Der Kindergarten als Elementarbereich des Bildungswesens hat dabei eine grundlegende Aufgabe.

Auftrag und Chance der Tageseinrichtungen für Kinder ist es, allen Kindern möglichst gleiche Entwicklungsmöglichkeiten und damit auch möglichst gleiche Startchancen für das spätere Leben und die Schullaufbahn zu geben. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund und andere sozial benachteiligte Kinder sind nach PISA die Verlierer des derzeitigen deutschen Bildungssystems. Sowohl für den schulischen Bereich als auch für den Bereich der Jugendhilfe ist daher die Konkretisierung des Bildungsbegriffes zu fordern. Um die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen noch weiter zu optimieren, müssen konkrete und evaluierbare Bildungsvereinbarungen getroffen werden.

Anforderungen an die Jugendhilfe

Kinder wachsen heute anders auf als früher. Das einst fest gefügte Familienbild hat seine Funktion verloren. Die Individualisierung von Lebensplanung von Frauen und Männern ergibt viele Formen von Familie; alleinerziehende Frauen und Männer sind nicht mehr Ausnahme.

Dennoch ist unabhängig von ihrer Konstellation die Familie nach wie vor der bedeutsamste Einflussfaktor für das Aufwachsen von Kindern und für ihre Zukunftschancen.

Der Wandel der Gesellschaft verändert auch die Sozialisationsbedingungen für Kinder. Erziehungseinflüsse, Lern- und Erfahrungsräume verändern sich.

Kinder erleben ihre Eltern lt. der 13. Shell-Studie als partnerschaftlich und von ihrem Rollenverständnis her als gleichberechtigt. Das Leben in einem Zuwanderungsland stellt eine Bereicherung für sie dar.

Die Erwartungen an Kinder verändern sich. Allein die Tatsache, dass vielfach Familien sehr viel kleiner sind und Geschwister für Kinder keine Selbstverständlichkeit, stellt für die Erziehung in Tageseinrichtungen eine Herausforderung dar. Mehr denn je brauchen Kinder in der heutigen Zeit Angebote außerhalb der Familien.

Tageseinrichtungen für Kinder sind dabei nicht als isolierte Schonräume zu sehen. Vielmehr müssen sie sich im Wohnbereich den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien öffnen. Sie sind ein wichtiges Leistungsangebot der Jugendhilfe an Kinder und Familien. Die Tatsache, dass es den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit einem beachtlichen Aufwand gelungen ist, nahezu flächendeckend den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gem. SGB VIII zu erfüllen und die Form der ganzheitlichen Betreuung, Bildung und Erziehung selbstverständlich in Anspruch genommen wird, verdeutlicht die hohe gesellschaftliche und politische Akzeptanz, die dieses Jugendhilfeangebot mittlerweile auch in den alten Bundesländern hat.

Die Betreuungssituation in den neuen Bundesländern war bislang ohnehin durch einen hohen Versorgungsgrad und eine hohe Akzeptanz der Angebote nicht nur im Kindergartenbereich, sondern auch bei den unter Dreijährigen und den Schulkindern gekennzeichnet.

Grundlagen für die Förderung der kindlichen Entwicklung

In Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren verschiedenen pädagogischen Konzepten liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der grundlegenden Förderung kindlicher Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung. Dabei sind vor allem die Förderung sozialer Kompetenzen sowie lernmethodischer Kompetenzen im Zusammenhang mit frühkindlichen Bildungsprozessen von Bedeutung.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sind Tageseinrichtungen für Kinder die erste - soziale - Institution, die mit fast allen Kindern und ihrer Herkunftsfamilie in Berührung kommen. Die Kinder leben für einen Teil des Tages mit pädagogischen Fachkräften zusammen, die Besonderheiten in ihrer Entwicklung feststellen und gezielt pädagogische Maßnahmen einleiten können. Damit leisten sie präventive Arbeit.

Tageseinrichtungen für Kinder müssen sicherstellen, dass sie den Kindern im Rahmen der Betreuung ein ganzheitliches Leben und Lernen ermöglichen.

Folgende Grundsätze müssen dabei berücksichtigt werden:

- Das Leistungsangebot muss sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien im Lebensumfeld orientieren.
- Die individuelle und soziale Situation des einzelnen Kindes muss Grundlage für die Förderung und Erweiterung seiner Kompetenzen in der Gruppe sein.
- Ausgrenzung und Benachteiligungen aufgrund der sozialen oder kulturellen Herkunft des Kindes sollen vermieden oder abgebaut werden.

- Als Grundlage für kindliche Bildungsprozesse sind verlässliche soziale Beziehungen und Prozesse wechselseitiger Anerkennung notwendig.
- Kompetente und kooperationsfähige pädagogische Mitarbeiter/innen ermöglichen, begleiten und fördern kindliche Lernprozesse.
- Sozialraumorientierung, Vernetzung im Gemeinwesen sowie Kooperation mit anderen Organisationen / Institutionen sind Bestandteil der Arbeit.
- Tageseinrichtungen sind Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume für Kinder.
- Die Belange von Kindern müssen im Vordergrund stehen.
- Aktive, institutionalisierte Beteiligung von Eltern, ggf. Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen muss konzeptionell verankert sein.
- Die Kinder müssen als Akteure ihrer Entwicklung gesehen werden.
- Die Räume und das Außengelände der Tageseinrichtungen bieten vielfältige Anregungen, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.
- Partizipation von Kindern und Eltern.
- Die ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung ist nur in einem zeitlich ausreichenden Rahmen möglich.

Diese Grundsätze der pädagogischen Arbeit, die über die Vermittlung kognitiven Wissens hinausgehen, erklären den ganzheitlichen Ansatz als grundlegendes Element frühkindlicher Bildungsprozesse.

Ziele der Arbeit

Allgemeine Zielsetzung der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen ist eine umfassende Förderung und Stützung bei der Entwicklung der kindlichen Lernprozesse.

Die kindliche Entwicklung soll insbesondere gefördert werden hinsichtlich

- personaler Kompetenzen,
- sozialer Kompetenzen,
- kognitiver und methodischer Kompetenzen,
- Sprachkompetenzen,
- kreativer und musischer Kompetenzen,
- motorischer Kompetenzen und
- Medienkompetenzen.

Bildungsauftrag

Bildung ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte, soziale und ökonomisch erfolgreiche Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft.

Die wesentlichen Grundlagen für Bildung und die Fähigkeit für komplexes Lernen werden bereits im frühkindlichen Alter gelegt.

In der frühen Kindheit machen Menschen die größten Schritte in ihrer Entwicklung. Die Lernfähigkeit von Kindern, der Wille, immer neu zu beginnen - sich nicht entmutigen zu lassen -, der Erkundungsdrang, die Intensität der Auseinandersetzung mit den Dingen, werden im Laufe des Lebens nie wieder so ausgeprägt sein, wie sie in dieser Lebensphase sind.

Bildung hat in diesem umfassenden Verständnis vor allem vier wichtige Funktionen:

- Sie trägt dazu bei, dem Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Geltung zu verschaffen.
- Sie ist die Grundlage für gute Startbedingungen.

- Sie ist Voraussetzung zur gesellschaftlichen Partizipation und Grundlage für das Fortbestehen von Demokratie, Kultur, gesellschaftlicher Solidarität und Toleranz als zentrale Werte und Regeln unserer Gesellschaft.
- Sie ist die wichtigste Bedingung zur Sicherung von Chancengleichheit für junge Menschen, die in benachteiligten Situationen aufwachsen.

Bildung in Tageseinrichtungen

- ist Voraussetzung für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung, für das Entstehen selbst bestimmten emanzipatorischen Handelns und weltoffener Sichtweisen und Einstellungen;
- leistet einen wesentlichen Beitrag für alle künftigen Bildungsprozesse, in der die Neugier erhalten und gefördert sowie das Lernen gelernt wird;
- legt die Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe und für ein aktives Mitwirken. Damit ist sie die Basis für den Bestand der demokratischen Kultur, für die Tragfähigkeit des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Solidarität sowie für die Akzeptanz der zentralen Werte und Regeln der Zivilisation unserer Gesellschaft;
- fördert den gesellschaftlichen Integrationsprozess und die Kompetenzen, die notwendig sind, in einer auf Konkurrenz und Wettbewerb angelegten Wirtschafts- und Arbeitsgesellschaft erfolgreich bestehen zu können;
- ist eine entscheidende Bedingung zur Gewährleistung von Chancengleichheit, indem insbesondere sozial benachteiligte Kinder gefördert werden und somit Ausgrenzungsprozesse vermieden, zumindest aber abgebaut werden können und
- vermittelt eine gezielte, dem Entwicklungsniveau der Kinder angemessene Förderung intellektueller Fähigkeiten.¹

Bildung als ein Qualitätsmerkmal der Arbeit in Tageseinrichtungen

Ganzheitliche Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen für Kinder sind keine isolierten Vorgänge. Bildung und Erziehung sind eine Einheit; sie greifen als individuelle und soziale Entwicklung ineinander.

Die Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit und die Qualität der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder werden wesentlich bestimmt durch

- die pädagogische Konzeption
- die Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte
- Fortbildung und Fachberatung
- Qualität der sozialpädagogischen Prozessverläufe
- die Evaluation der Umsetzung der Konzeption
- den Erzieher-Kind-Schlüssel (Relation Fachpersonal und Kinderzahl)
- die räumlichen Voraussetzungen sowie die Ausstattung der Einrichtung
- entsprechende Kontinuität und Zeitrahmen.

Die pädagogische Qualität einer Einrichtung wird gemessen daran, inwieweit sie den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien entspricht.

An die pädagogischen Fachkräfte werden zunehmend Erwartungen gerichtet, fachlich und öffentlich vertretbare Konzepte und Lösungen für die Qualität in Tageseinrichtungen zu entwickeln.

Qualitätsmerkmale für Tageseinrichtungen für Kinder können unterteilt werden in

- Prozessqualität
Hierbei geht es darum, wie Leistungen durchgeführt werden, wie das Gesamt der Aktivitäten und Interaktionen aufeinander abgestimmt wird, also um die Qualität der pädagogi-

¹ Jugendministerkonferenz vom 06./07.06.2002: Beschluss TOP 4 / II.

schen Prozesse. Dabei werden die Interaktionen und Erfahrungen der Kinder mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt einbezogen.

- **Strukturqualität**
Strukturqualität wird bestimmt durch örtliche Gegebenheiten, Gesetze und Vereinbarungen sowie zeitlich stabile und durch den Träger festgelegte Rahmenbedingungen.
- **Orientierungs-/Einstellungsqualität**
Hierunter werden Vorstellungen des pädagogischen Personals über kindliche Entwicklung, pädagogische Ziele und Normen, Haltungen und Werte sowie über Auffassungen von pädagogischer Qualität verstanden.
- **Ergebnisqualität**
Im Allgemeinen wird darunter der durch eine erbrachte Leistung erzielte Zustand verstanden, der mit Hilfe eines Evaluationsverfahren festgestellt wird.

Fragen nach der Qualität öffentlicher Kindertagesbetreuung werden seit Anfang der 90er Jahre europaweit in Forschung und Fachpolitik verstärkt thematisiert. Diese Diskussionen um Qualität haben eine fachwissenschaftliche und eine politisch, administrative Dimension.

Aus fachlicher Sicht ist es entscheidend, Qualitätsstandards im Praxisfeld Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels zu bestimmen, zu sichern und ständig weiter zu entwickeln.

Dies betrifft die Funktion der Einrichtungen zum einen als Bildungsort für Kinder und zum anderen als Dienstleistungsangebot für Familien. Aus politisch administrativer Sicht geht es darüber hinaus auch um Fragen von Kostentransparenz und Effektivität.

Ökonomische und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte spielen eine neue Rolle in der Fachdiskussion über pädagogische Qualität.

Einrichtungsträger sehen sich vor Anforderungen der Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit gestellt.

Das Trägerprofil kann in 10 Aufgabendimensionen definiert werden, die die Bedeutung der Träger bei der Umsetzung der Aufgaben zur Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung umreißen:

1. Qualitäts- und Dienstleistungsentwicklung
2. Konzeption und Konzeptentwicklung
3. Qualitätsmanagement
4. Personalmanagement
5. Finanzierungsmanagement
6. Familienorientierung / Elternbeteiligung
7. Gemeinwesenorientierung
8. Bedarfsermittlung und Angebotsregulierung im Kontext der regionalen Jugendhilfe
9. Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
10. Bau / Sachausstattung

Die Evaluation von Qualitätsentwicklungsprozessen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es werden hier Selbst- und Fremdevaluationsverfahren unterschieden, die auch in Kombination angewandt werden.

Kooperation Kindergarten – Grundschule

Abgeleitet von den oben genannten Beschlüssen der Jugendministerkonferenz sind verlässliche und verbindliche Strukturen in der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule dringend erforderlich. Nur so kann eine gemeinsame Verantwortung und Systematisierung von Bildungsangeboten entstehen.

Der Übergang der Kinder vom Lebensraum Kindergarten in den Lebensraum Schule wird als Prozess verstanden, den die sozialpädagogischen Fachkräfte des Kindergartens in Kooperation mit den Fachkräften der Grundschuleentwicklungsfördernd gestalten und begleiten.

Eine Verbesserung der Startbedingungen und ein frühzeitiges Erkennen von Benachteiligung ist eher realisierbar, wenn Kindergarten und Grundschule sich nicht als unabhängig voneinander operierende Institutionen verstehen, sondern ihre Angebote besser aufeinander abstimmen. Für diese enge Kooperation der beiden Bildungssysteme sind verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln, die sich an den Gemeinsamkeiten sowie an der Spezifik der jeweiligen Aufgaben der Institution orientieren.

Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte

Pädagogische Praxis ist ein personales Geschehen. Junge Menschen sind keine Werkstücke, die es „zu bearbeiten“ gilt. Pädagogische Fachkräfte sind daher keine Erziehungstechniker oder -ingenieure. Sie wirken vielmehr in einem kommunikativen Feld, in dem sie handeln, sich verhalten, sprechen und empfinden.

Erzieherische Praxis ist durch Komplexität bestimmt:

- Sie ist dialogisch, d.h. nie einseitig, sondern hat - immer - ein Gegenüber.
- Sie ist kooperierend, weil sie nie allein stattfindet, sondern der „Nehmer“ immer auch ein „Geber“ ist.
- Sie ist vielschichtig und wird von unterschiedlichen Kräften und Faktoren bestimmt.

In diesem Erziehungsfeld professionell zu handeln, heißt Lernprozesse und soziale Beziehungen spontan und mit Überlegung zu gestalten.

Qualitativ gute Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder wird geleistet durch sozialpädagogische Fachkräfte

- mit fachlicher und sozialer Kompetenz,
- mit fachlichem Selbstbewusstsein und der Bereitschaft zur ständigen Weiterqualifizierung,
- der Fähigkeit zur (selbstkritischen) Reflexion der eigenen Person und
- klarem eigenen Standpunkt.

Die personelle Ausstattung in Tageseinrichtungen ist - länderspezifisch - verschieden geregelt. Die Personalfestlegungen richten sich nach den in Gesetzen und Vereinbarungen geregelten Mindeststandards und sind in der Regel abhängig von

- der Gruppenstruktur,
- der Öffnungs- und Betreuungszeit,
- dem Alter der Kinder,
- Zeiten für Vor- und Nachbereitung,
- der Lage im sozialen Umfeld,
- der Qualifikation des Personals.

Den Leiterinnen und Leitern von Tageseinrichtungen fällt eine besondere Verantwortung zu. Sie sind Teamentwickler/innen, Multiplikatoren, Begleiter in Lern- und Qualifizierungsprozessen, Controller/innen; dies sowohl im Rahmen der inhaltlichen Arbeit in der Einrichtung als auch im „Außenverhältnis“ von Elternarbeit, Zusammenarbeit mit dem Träger, Gremienarbeit und der Vernetzung im Wohngebiet.

Der hohe Anspruch auf Professionalität und das vielfältige Aufgabenspektrum sozialpädagogischer Kräfte in Tageseinrichtungen für Kinder erfordern die Bereitschaft der Kräfte zu lebenslangem Lernen.

Ein wichtiger sehr brisanter Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang die Frage nach verbesserten Zugangsvoraussetzungen in die Ausbildung bzw. den Qualifizierungsmöglichkeiten durch Aufbaubildungsgänge im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen.

Die veränderten Eingangsvoraussetzungen sowie die für ganz Deutschland geltende Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von sozialpädagogischen Kräften (KMK-Beschluss vom 28.01.2000) schaffen die Möglichkeit für eine verbesserte Ausbildung und die Gewissheit, dass die erworbenen Abschlüsse in allen Bundesländern anerkannt werden.

Entsprechend den Ausführungen im 11. Kinder- und Jugendbericht müssen die Ausbildungsgänge für die pädagogischen Berufe insgesamt im Hinblick auf ihre Standards kritisch überprüft, aufeinander bezogen und damit neu geordnet werden.

Professionalität und Qualifikation der pädagogischen Kräfte können nur erreicht werden und gelingen, wenn diese beiden Kriterien auch für die Ausbilder in Theorie und Praxis uneingeschränkt eingefordert, überprüft und aktualisiert werden.

Aktualität in den Unterrichtsformen und –strukturen, hohe Fachkompetenz und lebenslanges Lernen, Controlling auch für die Ausbilder bieten die Chance, kompetente und motivierte Fachkräfte im Hinblick auf die Erfordernisse in den Handlungsfeldern auszubilden.

Darüber hinaus muss eine berufliche Kompetenz eingebunden sein, um auch Wirksamkeit zu erzielen, in die menschlich-ethischen Fähigkeiten wie Empathie, Verständnis, Engagiertheit, Freude, Annahme von Kindern in ihrem „So sein“, Wertschätzung und Akzeptanz.

Eine kompetente Fachkraft ohne persönliche Bindung und Anteilnahme am Erziehungs- und Bildungsprozess mit dem Kind oder Heranwachsenden wird die ganzheitliche vielfältige Ausprägung nicht zur Entfaltung bringen.

Ausblick

Gelingende Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder setzt gute Bedingungen voraus. Politische Forderungen nach besserer Bildung und besseren Bildungseinrichtungen allein bewirken nichts. Es sind neben familienpolitischen Entscheidungen Strukturen in der Tagesbetreuung von Kindern zu schaffen, die Kindern sowohl adäquate Bildungsangebote sichern und ihnen den für den Erwerb von Kompetenzen notwendigen emotionalen Hintergrund bieten.

Der derzeitige öffentliche Spardruck bewirkt ein Auseinanderklaffen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Entwicklung von Kindern und Entwicklungsbedingungen für Kinder und der vorhandenen Strukturqualität sowie politischen Entscheidungen. Die ganzheitliche Sicht von Kindern und ihre Entwicklungsmöglichkeiten werden teilweise behindert durch additive Fördermodelle (z.B. isolierte Sprachförderkurse für Migrantenkinder, Förderkurse).

Eine Untersuchung der Universität Bielefeld² für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) basierend auf der Auswertung einer repräsentativen Teilstichprobe des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für Westdeutschland für das Jahr 1999 und zwei Fallstudien in jeweils 10 Einrichtungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass eine durchschnittliche Investition von 5.200 Euro für einen Kindertagesstättenplatz pro Jahr zu einem durchschnittlichen Ertrag von 20.000 € führt.

² Dipl. Päd. Katrin Bock-Famulla, „Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten“ Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik - im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW

Das Ergebnis der Kosten-Ertrags-Analyse für die Fallstudien bestätigt, dass für jeden in Tageseinrichtungen investierten Euro 3,8 bis 4 Euro Ertrag für die Volkswirtschaft entsteht.

Für die Untersuchung wurden auf der Investitionsseite die Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder berechnet und den durch sie entstandenen volkswirtschaftlichen Erträgen gegenübergestellt. Diese wurden erzielt durch die Berufstätigkeit der Mütter, die Beschäftigung des Personals in den Tageseinrichtungen und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden und den damit gesparten Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt. In der Studie wird untersucht, welche Wirkungen es hätte, wenn die Kindertagesstätten geschlossen würden. Diese Auswirkungen für alle Betroffenen entsprechen dem Ertrag, den die Tageseinrichtungen heute erwirken.

Dies bedeutet, dass eine gute Angebotsstruktur sowie qualitativ gute Bildungs- und Betreuungskonzepte in Tageseinrichtungen volkswirtschaftlich sowohl kurz- als auch langfristig ein erhebliches Potential bilden.

Der 11. Kinder- und Jugendbericht nimmt die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen. Mit dem Begriff der Lebenslage werden die sozial abgestuften Zugänge bzw. Zugangsmöglichkeiten zu materiellen, immateriellen und sozialen Ressourcen erfasst. Institutionen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Schulen sind vermittelnde Instanzen, die nicht nur auf die konstruktive Kraft sozialer Lebenslagen reagieren, sondern diese auch aktiv beeinflussen.

Die demografische Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zeigt auf, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bundesweit bis zum Jahre 2015 voraussichtlich 550 000 Plätze weniger benötigt werden. Angesichts dieser zu erwartenden Entwicklung ist es erforderlich, mit den frei werdenden Ressourcen an Plätzen und Personal das Gesamtangebot der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht zu flexibilisieren und den Ausbau von Ganztagsplätzen für alle Altersgruppen weiter zu entwickeln.
